

## Vermischtes.

Crefeld, 3. Nov. Gestern mißhandelte ein Mann seine Frau derart, daß sie nach einer Stunde den Geist aufgab. Heute Morgen wurde der Mörder in einem geschlossenen Wagen zur Leiche geführt, deren Obduction stattfinden sollte. — Nach neueren Nachrichten soll die Frau indeß nicht in Folge der Mißhandlungen, sondern an übermäßigem Branntweingenuß gestorben sein und der Mann sich bereits wieder auf freiem Fuß befinden.



Düsseldorf, 8. Dez. (Strafkammer vom 7. Dez.) Der Knecht Hubert K. von Strümp gerieth eines Tages mit der Frau Kütten in einen Wortwechsel, welcher damit endete, daß K. einen Stock ergriff und die Frau K. ganz erheblich mißhandelte. Dieserhalb vor das Schöffengericht in Herdingen gestellt, erklärte die Mißhandelte in der Sitzung, daß sie den Strafantrag zurückziehe, worauf das Schöffengericht ein freisprechendes Erkenntniß publizierte. Gegen dasselbe legte der Amtsanwalt Berufung ein, indem er ausführte, daß die Zurückziehung des Strafantrages gesetzlich nicht zulässig sei. Dieser Ansicht trat die Strafkammer bei und verurtheilte dem K. unter Annahme mildernden Umstände zu einer Geldstrafe von 75 Mark event. zu 15 Tagen Gefängniß.

— Die vor einigen Tagen bei Köln stattgehabten Versuche, für die Nachtschiffahrt elektrisches Licht zu verwenden, haben zu demselben Resultate geführt, wie die im vergangenen Sommer bei Düsseldorf veranstalteten. Die allgemeine Ansicht der Sachverständigen ging dahin, daß die elektrische Beleuchtung, um für Nachtfahrten der Dampfschiffe verwendet werden zu können, noch der Verbesserung bedürfe. Außerdem wird der Kostenpunkt der Verwendung im Wege stehen.